



## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im gewerblichen Detailhandel

© IG Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im gewerblichen Detailhandel



Arbeitsgesetz (Art. 6 ArG) und Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 UVG) fordern von jedem/r Arbeitgeber/in, ungeachtet der Unternehmensgrösse zwingend vorsorgliches Handeln, damit Unfälle (und Berufskrankheiten) sowie Erkrankungen am Arbeitsplatz verhindert werden. In der Verordnung über die Unfallverhütung (Art. 3ff VUV) werden diese Pflichten konkretisiert. Dazu gehört insbesondere, dass die Arbeitnehmenden „ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden...“.

Dass Sie als Unternehmerin, Unternehmer diesen Pflichten ordentlich nachkommen, können Sie kaum überzeugend darlegen, wenn die Gefahrenermittlung, Gefahrenüberprüfung und die vorsorglichen Massnahmen nicht dokumentiert vorhanden sind.

Können Sie nicht nachweisen, dass Sie Ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen sind und haben Sie einen Schadenfall zu beklagen, riskieren Sie Haftpflicht- und Regressansprüche durch Arbeitnehmende und Versicherer, ferner Prämienerrhöhungen durch die Versicherer sowie allfällige Strafverfahren mit Bussenfolgen und Gefängnisandrohung (Art. 112 UVG, Art. 59, Abs. 1a ArG).

### Sorgen Sie vor - wir helfen Ihnen dabei.

Zwölf Berufsverbände des Detailhandels haben sich mit diesen betrieblichen Verantwortlichkeitsfragen befasst, so auch Ihr Verband. Mit der Branchenlösung der Interessengemeinschaft „Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im gewerblichen Detailhandel“ ist es Ihnen möglich, auf einfache Art und Weise Ihren gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber/in nachzukommen, um Haftpflicht- und Regressansprüchen wirksam vorzubeugen und sich wirkungsvoll für das Wohl und die Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden einzusetzen.

Das schlanke Instrument wird seit dem Jahr 2013 in rund 1'000 Betrieben im Detailhandel erfolgreich eingesetzt. Die Branchenlösung wurde 2018 komplett überarbeitet und ist nun auf einem online-Portal, auf welches Sie mit Ihrem individuellen Login gelangen können, verfügbar. Sie kostet für Mitglieder der zwölf Branchenverbände der Trägerschaft CHF 250.00. Für einen Aufpreis von CHF 30.00 ist diese zusätzlich in Papierform mit USB-Stick erhältlich.

### Was ist zu tun?

Sie müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Erwerben Sie die Branchenlösung bei Ihrem Verband. Lesen Sie die Branchenlösung durch. Bearbeiten Sie die Merkblätter, orientieren Sie Ihre Mitarbeitenden und lassen Sie diese mit deren Unterschrift bestätigen, dass sie informiert wurden. So kommen Sie Ihren gesetzlichen Pflichten bezüglich Unfall- und Krankheitsvorbeugung nach.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle der IG Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im gewerblichen Detailhandel, Neuengasse 20, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 310 11 11, Fax 031 310 11 22, Mail [info@arbeitssicherheit-detailhandel.ch](mailto:info@arbeitssicherheit-detailhandel.ch), [www.arbeitssicherheit-detailhandel.ch](http://www.arbeitssicherheit-detailhandel.ch)